



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2021
der Gemeinde Wernberg am

Montag, 27.09.2021
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Wolfger Gabriele	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR Dr. Schwarz Friedrich
GR	Krainer Marco	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Wassertheurer Edith
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat

AL ⁱⁿ	Kaiser Andrea	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
FVWL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Finanzverwalterin
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 2 und 3. Gleichzeitig beantragt sie die Absetzung des Punktes 21. Der Gemeinderat stimmt den Erweiterungen sowie der Absetzung einhellig zu.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte (Änderungen fett gedruckt) Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Geänderte Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.
2	Nachwahl eines Mitgliedes a) für den Ausschuss für Angelegenheiten der Planung b) für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur.
3	Aufhebung Aufschließungsgebiet B2.
4	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Trabenig Ost“.
5	Änderung Flächenwidmungsplan.
6	Verordnung, mit welcher Straßenzüge bezeichnet werden.
7	Verordnung, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung).
8	Verordnung, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird.

9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
10	Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
11	Abtretung von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1094/1 bzw. Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 997/57, 997/2 und 997/8 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
12	Abtretung von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1018/1 und 360 bzw. Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 359/1 (alle KG Trabenig).
13	Kaufvertrag zur Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 359/1 bzw. 1018/1 (alle KG Trabenig).
14	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 444/11, KG Wernberg in das Öffentliche Gut.
15	Vereinbarung mit der „KNG – Kärnten Netz GmbH“ betr. 20kV-Kabel zwischen VS Goritschach und Trafostation Wernberg/Industriestraße.
16	Beschlussfassung Beitritt „Verein Zentralraum Kärnten+“.
17	Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Mannschaftstransporters für die freiwilligen Feuerwehren.
18	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.
19	Beschlussfassung über die Veränderungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln.
20	1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021.
21	Änderung Stellenplan 2021.

In nicht öffentlicher Sitzung:

22	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Eisenbahnkreuzung Förderlach

Die Vorsitzende erklärt, dass Anfang Oktober, genauer gesagt am 6.10.2021, ein Termin mit der ÖBB sowie dem Land Kärnten bezüglich eines Planungsübereinkommens stattfinden wird.

Autobahnvollanschluss

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) informiert den Gemeinderat darüber, dass es mit aktuellem Stand keine neuen Informationen hinsichtlich des Vollanschlusses gibt.

Der Baubeginn wird sich jedoch voraussichtlich auf Herbst 2023 verschieben.

Sanierung Volksschule Damtschach

Die Vorsitzende merkt an, dass der Architektenbewerb Anfang des Jahres 2022 durchgeführt werden soll. Aufgrund der hohen Baupreise rät das Land Kärnten davon ab, mit dem Umbau zu beginnen.

Covid-Testungen

Momentan bietet die Gemeinde Wernberg mittwochs und freitags sogenannte kontrollierte Selbsttests an. Diese haben eine Gültigkeit von 24 Stunden.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Testangebot in jedem Fall ausgeweitet werden soll.

Wernberger Straße

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt an, dass die Asphaltierung der Wernberger Straße für Mitte Oktober geplant ist.

Die feierliche Eröffnung soll gemeinsam mit der Firma Profil erfolgen.

Ehrungen

Die Vorsitzende führt aus, dass am Mittwoch, den 29.09.2021, die feierliche Übergabe der Ehrenzeichen in Gold stattfindet.

Neue Amtsstunden für den Parteienverkehr

Die Bürgermeisterin erklärt, dass ab Oktober neue Öffnungszeiten für den Parteienverkehr gelten. Demnach ist das Amt nur noch mittwochs am Nachmittag geöffnet, wobei für die Bürger die Möglichkeit besteht, Termine vorab an anderen Tagen am Nachmittag zu vereinbaren. Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes sind natürlich auch telefonisch erreichbar.

Eine Gleitzeitvereinbarung mit den Bediensteten soll voraussichtlich ab 1.1.2022 gelten.

Ausschusssitzungen

Da das Budget voraussichtlich Anfang Dezember beschlussfähig ist, ist es notwendig, dass die Ausschüsse in nächster Zeit tagen. Die Bürgermeisterin bittet darum, mit ihr Kontakt aufzunehmen, um Termine und zu behandelnde Tagesordnungspunkte entsprechend abzuklären.

Eröffnung Kompostieranlage

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) weist den Gemeinderat darauf hin, dass Herr DI Stephan Grasser am 16.10.2021 um 14 Uhr zur feierlichen Eröffnung der Kompostieranlage einlädt.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Gottfried Struckl (SPÖ) und GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Nachwahl eines Mitgliedes a) für den Ausschuss für Angelegenheiten der Planung b) für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur.
---	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) weist zu Beginn darauf hin, dass 2 Verzichtserklärungen hinsichtlich Mitgliedschaften in Ausschüssen eingelangt sind.

Die erste Erklärung betrifft Herrn GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP), welcher im Planungsausschuss tätig ist, während die zweite Erklärung Herrn GV Adam Müller (ÖVP) betrifft, welcher im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur fungiert.

Die Wahlvorschläge für die genannten Mitgliedschaften lauten seitens der ÖVP-Fraktion wie folgt:

- Ausschuss für Angelegenheiten der Planung – **GV Adam Müller (ÖVP) als Mitglied**
- Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur – **GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) als Obmann**

Die Wahlvorschläge werden von allen Mitgliedern der ÖVP-Fraktion während der Sitzung unterfertigt.

Daraufhin erklärt die Bürgermeisterin Herrn GV Adam Müller (ÖVP) als Mitglied für den Ausschuss für Angelegenheiten der Planung und Herr GR Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) als Obmann für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur als gewählt.

3	Aufhebung Aufschließungsgebiet B2.
----------	---

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag, während BAL DI Thomas Dirr die planliche Darstellung präsentiert.

031-2/2021/01 Aufhebung AG

teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebiet B2, Parz. Nr. 359/1, KG 75449 Trabenig im Ausmaß von 2.144 m², ausgewiesen als Bauland-Dorfgebiet.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, im Ortsteil Terlach. Das gesamte Aufschließungsgebiet umfasst eine Fläche von 8.828 m² und ist als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den bestehenden Verbindungsweg „Birnenweg“. Sämtliche weitere Aufschließungsvoraussetzungen, wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Strom befinden sich im Nahbereich der Fläche.

Eine Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von ca. 2.144 m² ist zu befürworten, da ein konkreter Bedarf (Veräußerung) seitens des Eigentümers besteht und die künftige Bebauung unmittelbar an bestehende Siedlungsstrukturen anschließt. Für das gesamte Aufschließungsgebiet B2 liegt ein umsetzbarer Parzellierungsentwurf vor, in dem die Teilfläche entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die Aufhebung der Teilfläche wird darin begründet, dass seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet der Zeitraum von mehr als zehn Jahren vergangen ist, die Aufschließungsvoraussetzungen gegeben sind und ein konkreter Bedarf vorliegt (Bebauungsabsichten). Weiters entspricht die Aufhebung den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Wernberg.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verordnung, mit welcher das Aufschließungsgebiet B2, Parz. Nr. 359/1, KG 75449 Trabenig im Ausmaß von 2.144 m² (ausgewiesen als Bauland-Dorfgebiet) teilweise aufgehoben wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Trabenig Ost“.
---	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Gemeindevorstand beraten wurde und auch schon im Gemeinderat aufgelegt ist. Damals haben jedoch Unterlagen gefehlt, welche nun nachgereicht wurden.

Die entsprechende Verordnung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Es handelt sich um ein Bauprojekt am Ortsrand der Ortschaft Trabenig.

Die Bebauung der Grundstücke sieht die Neuerrichtung eines Ensembles bestehend aus drei Doppelhaushälften bzw. Einfamilienhäusern im Süden (an der Trabeniger Straße) und einer Wohnanlage mit bis zu acht Wohnungen im Norden vor. Im Westen befindet sich ein Retentionsbecken zur Verbringung der Oberflächenwässer.

Planliche Erklärungen erfolgen wieder durch BAL DI Thomas Dirr.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verordnung, mit welcher ein Teilbebauungsplan im integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke 854, 855/2, 855/3, 1007/2 tlw., alle KG Trabenig, mit einer Gesamtfläche von ca. 5.717 m² erlassen wird (Teilbebauungsplan Wohnanlage Trabenig Ost) wird genehmigt.

Der dazu vorliegenden Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

Die Bürgermeisterin merkt noch an, dass im Ausschuss die Frage aufgetreten ist, wie die Aufschließung erfolgt. Sie erklärt, dass diese über den Himbeerweg erfolgt.

5	Änderung Flächenwidmungsplan.
---	-------------------------------

GV Thomas Warmuth (SPÖ) weist darauf hin, dass aufgrund des Datenschutzes keine Namen der einzelnen Umwidmungswerber genannt werden. Außerdem werden zuerst die Anträge verlesen, welchen die Zustimmung erteilt werden soll. Anschließend folgen die Anträge, welche abgelehnt werden sollen.

Alle Punkte wurden vorab im Ausschuss sowie im Gemeindevorstand behandelt.

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

1. 2019/8
Umwidmung der Parz. Nr. 35/1 und 36/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 5.898 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Gewerbegebiet**
Stellungnahme Abt. 3 FRO, Forst, Abt. 8 Naturschutz und Schall positiv
OFE-Konzept vorhanden, Stellungnahme Abt. 12 Wasser UA VI noch ausständig

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2019/8

Umwidmung der Parz. Nr. 35/1 und 36/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 5.898 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Gewerbegebiet**“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

2. 2020/1

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 179/7, KG Wernberg I, im Ausmaß von 376 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**

Stellungnahme Abt. 3 FRO, Forst, Abt. 8 Geologie positiv

OFE-Konzept vorhanden

Beschreibung des Vorhabens mit Überprüfung der Flächendimensionierung vorhanden

– Reduktion der beantragten Fläche um ca. 100 m² auf **276 m²**

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt an, dass die Reduktion der Fläche von 376 m² auf 300 m² beantragt wurde.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/1

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 179/7, KG Wernberg I, im Ausmaß von 300 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet.**“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3. 2020/2

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1105, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.300 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**

Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 SUP positiv

OFE-Konzept vorhanden

Vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorhanden

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/2

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1105, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.300 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Der dazu vorliegenden Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

4. 2020/5

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 908/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.204 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 SUP positiv
OFE-Konzept vorhanden
Vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorhanden

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/5

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 908/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.204 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Der dazu vorliegenden Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5. 2020/6

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1209, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.155 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 SUP positiv
OFE-Konzept vorhanden
Bebauungskonzept für angrenzende Flächen vorhanden
Vertragliche Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorhanden

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/6

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1209, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.155 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Der dazu vorliegenden Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

6. 2020/7

Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 583, 584, 586, 589 und 590/1, KG Trabenig, im Ausmaß von 3.363 m² von **Bauland-Wohngebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**

Stellungnahme Abt. 3 FRO zurückgestellt wegen Widerspruch zum ÖEK, Abt. 8 SUP positiv

Seitens des Eigentümers besteht kein Bedarf an Bauland und ist bezüglich der Folgen einer Rückwidmung aufgeklärt worden. Seitens der Gemeinde ist die Rückwidmung durch die vorhandene Problematik im Bauverfahren mit den Hangwässern in diesem Bereich zu befürworten.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt an, dass eine vom Grundeigentümer beantragte Rückwidmung sehr ungewöhnlich ist. Es ist jedoch trotz Belehrung durch die Gemeinde ausdrücklicher Wunsch des Eigentümers, die Rückwidmung vorzunehmen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/7

Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 583, 584, 586, 589 und 590/1, KG Trabenig, im Ausmaß von 3.363 m² von **Bauland-Wohngebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7. 2020/8

Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 287/5 und 287/7, KG Sand, im Ausmaß von 668 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**

Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 SUP positiv

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/8

Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 287/5 und 287/7, KG Sand, im Ausmaß von 668 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

8. 2020/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 394/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 492 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**

Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 Naturschutz und Schall, Abt. 12 Wasser UA VI positiv
OFE-Konzept vorhanden

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2020/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 394/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 492 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

9. 2021/3

Umwidmung

- a) der Parz. Nr. 122/3, KG Neudorf, im Ausmaß von 2.064 m² von **Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet**
- b) der Parz. Nr. 122/4, KG Neudorf, im Ausmaß von 2.000 m² von **Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet**
- c) der Parzelle Nr. 125, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.386 m² von **Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet**

Stellungnahme Abt. 3 negativ

Da im ÖEK die gewerbliche Nutzung für den gegenständlichen Bereich festgelegt wurde besteht mit der Umwidmung ein Widerspruch zu den Zielsetzungen der Gemeinde.

An das derzeit als Bauland-Gewerbegebiet gewidmete Areal grenzt unmittelbar im Norden Bauland-Wohngebiet an. Durch die Widmung als Gewerbegebiet besteht die Gefahr von zukünftigen Beeinträchtigungen des Wohngebietes durch Emissionen anderer gewerblicher Verwertung. Die derzeitige Nutzung als fischverarbeitender

Betrieb ist auch im Bauland-Dorfgebiet möglich. Der Umwidmungswerber beabsichtigt das ehemalige Schulgebäude in Wohnungen umzubauen, welches mit der bestehenden Widmungskategorie nicht möglich ist.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgendem Umwidmungsantrag wird die Zustimmung erteilt:

2021/3

Umwidmung

- a) der Parz. Nr. 122/3, KG Neudorf, im Ausmaß von 2.064 m² von **Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet**
 - b) der Parz. Nr. 122/4, KG Neudorf, im Ausmaß von 2.000 m² von **Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet**
- der Parzelle Nr. 125, KG Neudorf, im Ausmaß von 1.386 m² von **Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet“**

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

Nachstehende Widmungsangelegenheiten wurden negativ beurteilt – vorgetragen von GV Thomas Warmuth (SPÖ):

10. 2020/10

Umwidmung

- a) einer Teilfläche der Parz. Nr. 2/1, 2/2 und 3, KG Neudorf, im Ausmaß von 6.275 m² von **Grünland– Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland–Parkplatz**
- b) einer Teilfläche der Parz. Nr. 2/1 und 3, KG Neudorf, im Ausmaß 428 m² von **Verkehrsflächen–allgemeine Verkehrsflächen in Grünland–Parkplatz**
- c) einer Teilfläche der Parz. Nr. 1072/16, KG Neudorf, im Ausmaß 789 m² von **Ersichtlichmachungen–Autobahn (mit Schutzzone)–Bestand in Grünland–Parkplatz**
- d) einer Teilfläche der Parz. Nr. 285/2, KG Wernberg I, im Ausmaß 2.552 m² von **Ersichtlichmachungen–Autobahn (mit Schutzzone)–Bestand in Grünland–Parkplatz**
- e) einer Teilfläche der Parz. Nr. 285/2, KG Wernberg I, im Ausmaß von 180 m² von **Grünland–Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland–Parkplatz**
- f) einer Teilfläche der Parz. Nr. 311 und 313, KG Wernberg I, im Ausmaß von 7.337 m² von **Grünland–Hundeabrichteplatz in Grünland–Parkplatz**
- g) einer Teilfläche der Parz. Nr. 311, KG Wernberg I, im Ausmaß von 2.914 m² von **Grünland–Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland–Parkplatz**

Stellungnahme Abt. 3 FRO negativ, Abt. 8 SUP negativ

Seitens des Widmungswerbers ist eine neue Nutzung als Parkplatz sowie die Durchführung von Anschüttungen zur Baufreimachung angedacht. Gemäß Planteil ÖEK ist für das Areal ein Eignungsstandort gewerbliche Funktion ausgewiesen. Zum gegenständlichen Zeitpunkt ist nicht ersichtlich, welcher Bedarf insbesondere für die Errichtung von Parkplätzen vorhanden ist. Des Weiteren liegen keine Entwürfe zur

konkreten Umsetzung vor. Das Widmungsansuchen bedeutet eine großräumige Versiegelung von Flächen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender Umwidmungsantrag wird abgelehnt:

2020/10

Umwidmung

- a) einer Teilfläche der Parz. Nr. 2/1, 2/2 und 3, KG Neudorf, im Ausmaß von 6.275 m² von **Grünland- Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Parkplatz**
- b) einer Teilfläche der Parz. Nr. 2/1 und 3, KG Neudorf, im Ausmaß 428 m² von **Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsflächen in Grünland-Parkplatz**
- c) einer Teilfläche der Parz. Nr. 1072/16, KG Neudorf, im Ausmaß 789 m² von **Ersichtlichmachungen-Autobahn (mit Schutzzone)-Bestand in Grünland-Parkplatz**
- d) einer Teilfläche der Parz. Nr. 285/2, KG Wernberg I, im Ausmaß 2.552 m² von **Ersichtlichmachungen-Autobahn (mit Schutzzone)-Bestand in Grünland-Parkplatz**
- e) einer Teilfläche der Parz. Nr. 285/2, KG Wernberg I, im Ausmaß von 180 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Parkplatz**
- f) einer Teilfläche der Parz. Nr. 311 und 313, KG Wernberg I, im Ausmaß von 7.337 m² von **Grünland-Hundeabrichteplatz in Grünland-Parkplatz**
- g) einer Teilfläche der Parz. Nr. 311, KG Wernberg I, im Ausmaß von 2.914 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Parkplatz“**

GR DI Max Borchard BEd BSc (ÖVP) möchte wissen, ob eine anderwärtige Widmung möglich ist beziehungsweise ob diese Widmungen Wunsch des Eigentümers waren. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek erklärt, dass die Widmungen definitiv so vom Eigentümer gewünscht wurden.

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Widmungsantrag vom Gemeinderat abgelehnt.

11. 2020/13

Umwidmung

- a) einer Teilfläche der Parz. Nr. 741/1 und 743, KG Trabenig im Ausmaß von 7.517 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten**
- b) einer Teilfläche der Parz. Nr. 741/1 und 743, KG Trabenig im Ausmaß von 1.193 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Parkplatz**

Stellungnahme Abt. 3 FRO negativ, Abt. 8 SUP negativ

Die Widmung bedeutet eine Zersiedelung des bestehenden Siedlungsgebietes und widerspricht den Zielen des ÖEK. Gemäß Planteil ÖEK liegen die Widmungsflächen außerhalb der Siedlungsgrenzen und schließen im Norden an ein Biotop an.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender Umwidmungsantrag wird abgelehnt:

2020/13

Umwidmung

- a) einer Teilfläche der Parz. Nr. 741/1 und 743, KG Trabenig im Ausmaß von 7.517 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten**
- b) einer Teilfläche der Parz. Nr. 741/1 und 743, KG Trabenig im Ausmaß von 1.193 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Parkplatz“**

Beschluss:

Der Widmungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

12. 2021/4

Umwidmung der Parz. Nr. 1255 und 1257, KG Wernberg I im Ausmaß von 29.060 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten**

Stellungnahme Abt. 3 FRO negativ, Abt. 8 SUP negativ

Die Widmung bedeutet eine großflächige, bauliche Entwicklung außerhalb der Siedlungsgrenzen und in unmittelbarer Nähe zu einem Siedlungssplitter. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht das Widmungsansuchen nicht den Zielsetzungen des ÖEK.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender Umwidmungsantrag wird abgelehnt:

2021/4

Umwidmung der Parz. Nr. 1255 und 1257, KG Wernberg I im Ausmaß von 29.060 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten“**

Beschluss:

Einstimmig wird der Widmungsantrag vom Gemeinderat abgelehnt.

6	Verordnung, mit welcher Straßenzüge bezeichnet werden.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest die vorliegende Verordnung:

Aktenzahl: 612-4/SWB/2021-01
Betreff: Wege- und Straßenbezeichnung

Wernberg, am 27.09.2021

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 27.09.2021, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020 wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung des Straßenzuges

- a) Für den Privatweg Parzelle Nr. 164/5, KG Umberg, abzweigend vom Aussichtsweg, Parzelle Nr. 551, KG Umberg, bis zur westlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 164/11, KG Umberg, wird folgende neue Bezeichnung festgelegt

BERGBLICKWEG

- b) Für den Privatweg Parzelle Nr. 144/4, KG Umberg, abzweigend vom Eichenweg, Parzelle Nr. 552/2, KG Umberg, bis zur südlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 144/4, KG Umberg, wird folgende neue Bezeichnung festgelegt

QUELLENWEG

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlagens an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Doris Liposchek)

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verordnung, mit welcher neue Straßenbezeichnungen erlassen werden (Bergblickweg, Quellenweg) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher neue Straßenbezeichnungen erlassen werden (Bergblickweg, Quellenweg), zu genehmigen.

7	Verordnung, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung).
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek merkt zu Beginn an, dass die letzte Verordnung hinsichtlich der Kanalgebühren im Jahr 2017 beschlossen wurde. Die Verordnung wird immer für 4 Jahre beschlossen, weshalb jetzt wieder der Beschluss einer neuen Verordnung notwendig ist.

Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ist:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) ab dem 1. Oktober 2021: | 134,00 Euro |
| b) ab dem 1. Jänner 2022: | 134,20 Euro |
| c) ab dem 1. Jänner 2023: | 134,40 Euro |
| d) ab dem 1. Jänner 2024: | 134,60 Euro |
| e) ab dem 1. Jänner 2025: | 134,90 Euro |

Die Höhe der Benützungsg Gebühr ist:

- | | |
|----------------------------|-----------|
| a) ab dem 1. Oktober 2021: | 2,15 Euro |
| b) ab dem 1. Oktober 2022: | 2,23 Euro |
| c) ab dem 1. Oktober 2023: | 2,31 Euro |
| d) ab dem 1. Oktober 2024: | 2,39 Euro |

Diese Vorgehensweise wird auch in den anderen Verbandsgemeinden beschlossen beziehungsweise haben bereits zwei Verbandsgemeinden den Beschluss gefasst.

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Verordnung, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird.
---	---

VbGm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verweist darauf, dass die §§ 1 Öffnungszeiten und 2 An-/Abmeldungen ident mit den Verordnungen der Vorjahre ist. Sie verliest § 3 Berechnung des Kostenbeitrages wie folgt:

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1) Der monatliche Kostenbeitrag (Elternbeitrag) berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge pro Gruppe, werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen

vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann das zu bezahlende jährliche od. monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge.

2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

Anschließend verliest Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) die Elternbeiträge sowie den Essens-(Verpflegungs-)beitrag:

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag/Woche	Verpflegungs- Beitrag/Portion
5 Tage	€ 13,50	€ 4,30
4 Tage	€ 10,80	
3 Tage	€ 8,10	
2 Tage	€ 5,40	
1 Tag	€ 2,70	

Die Tarif- und Betreuungsordnung tritt rückwirkend mit 01.09.2021 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde vom 27.10.2020, Zl: 200/2021 außer Kraft.

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) merkt noch an, dass die Betreuung durch den Verein für Schülerbetreuung Salzburg, Dr. Bernhard Huch, erfolgt.

Die Bürgermeisterin wirft ein, dass mit dieser Verordnung eine Gleichberechtigung beider Volksschulen geschaffen wird. In der Volksschule Goritschach sind 115 Kinder für die Ganztagesesschule angemeldet, was 2 Gruppen entspricht. In der Volksschule Damtschach sind es hingegen 188 Kinder, die die Ganztagesesschule besuchen. Daraus ergeben sich 3 Gruppen. Seitens der Gemeinde werden für den Betrieb der Ganztagesesschule pro Jahr ca.

EUR 5.000,-- bis EUR 6.000,-- dazugezahlt.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte wissen, wieso die Anwesenheitspflicht bis 14.15 Uhr besteht. Es sind Eltern von Kindergartenkindern an ihn herangetreten und haben diese Anwesenheitspflicht kritisiert, da der Kindergarten den erweiterten Halbtagestarif bis 14 Uhr anbietet. Somit entsteht für Eltern, die ein Schul- sowie Kindergartenkind haben, eine Wartezeit.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Anwesenheitspflicht aufgrund der vorgeschriebenen Lernzeit für die Schulkinder entsteht. Der Direktor der Volksschule muss einen entsprechenden Stunden- und Personalplan entwerfen.

Eine Lösung wäre es, den Kindergartenstarif von 14 Uhr auf 14.15 Uhr zu ändern, was eine Änderung der Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten zur Folge hätte.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) schlägt vor, den zu zahlenden Betrag pro Tag anzuführen. Die Vorsitzende erklärt, dass die Beträge auf die Woche abgestimmt wären, da die Berechnung erst ab Mitte September erfolgt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (an den Volksschulen Damtschach und Goritschach) in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung festgelegt werden, wird genehmigt.“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 1166 und 1167, KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ aus der Parzelle Nr. 1166 mit einer Teilfläche von 41 m² und das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 1167 mit einer Teilfläche von 12 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden. Die Trennstücke und die Parzellen sind im Teilungsplan des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 12.03.2021, GZ: 5824/21, dargestellt.

Die Übernahme der Trennstücke „4“ und „5“ in das Öffentliche Gut erfolgen gem. §3 des Grundstücksteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Das Trennstück Nr. „8“ mit einer Teilfläche von 12 m² wird mit einer Ablösesumme von 360 € (30 €/m²) zur Parzelle Nr. 1350/1 KG Neudorf lastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen.

Es soll beschlossen werden, dass die Trennstücke Nr. „4“ und „5“ aus der Parzelle Nr. 1166, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 41 m² kosten- und lastenfrei und das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 1167, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 12 m² zum Kaufpreis von 360 € lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1350/1, KG Neudorf übernommen werden.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgenden Übernahmen in bzw. Abtretungen aus dem Öffentlichen Gut, gem. Teilungsplan DI Worsche GZ: 5824 wird zugestimmt:

- *Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke „4“ und „5“ im Gesamtausmaß von 41 m² in das öffentliche Gut Parz. Nr. 1350/1, KG Neudorf.*
- *Lastenfreie Übernahme des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 12 m², Kaufpreis € 360,-- in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1350/1, KG Neudorf.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass diese Vereinbarung im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt steht.

Demnach wird das Grundstück 1166 unter anderem in die Trennstücke 4 und 5 sowie das Grundstück 1167 unter anderem in das Trennstück 8 (aus der Liegenschaft EZ 562 KG 75430 Neudorf) geteilt.

Die vorgenannten Trennstücke werden an das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg abgetreten. Die Trennstücke 4 und 5 werden kosten- und lastenfrei übertragen, während für das Trennstück 8 ein Kaufpreis von EUR 360,-- zu leisten ist.

GV Adam Müller (ÖVP) merkt an, dass der Name der Bürgermeisterin in der Vereinbarung falsch geschrieben wurde. Die Vorsitzende erklärt, dass die Korrektur bereits vorgenommen wurde.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und zwei Grundstückseigentümern [REDACTED] betr. die Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) wird genehmigt.“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

11	Abtretung von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1094/1 bzw. Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 997/57, 997/2 und 997/8 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Wegvermessung und Teilung der Parzellen Nr. 977/2, 982, 997/8, 997/57, 1094/1 und 1096/1, alle KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 17 m² und „2“ mit einer Teilfläche von 42 m² zur Parzelle Nr. 1096/1 KG Neudorf – Öffentliches Gut kosten- und lastenfrei abgetreten werden.

Das Trennstück Nr. „3“ mit einer Teilfläche von 86m² wird kosten- und lastenfrei zur Parzelle Nr. 1094/1 KG Neudorf – Öffentliche Gut abgetreten.

Das Trennstück Nr. „4“ mit einer Teilfläche von 16 m² wird mit einer Ablösesumme von 480 € (30 €/m²) zur Parzelle Nr. 1094/1 KG Neudorf lastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen.

Für das Trennstück Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 40 m² wird die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und dieses kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 997/8 KG Neudorf abgetreten.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung bzw. Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke und die Parzellen sind im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Markus Wotruba staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 15.07.2021, GZ: 367-21, dargestellt.

Es soll beschlossen werden, dass die Trennstücke Nr. „1“ (17 m²) und „2“ (42 m²) in die Parzelle Nr. 1096/1 KG Neudorf kosten- und lastenfrei übernommen werden, das Trennstück Nr. „3“ (86m²) kosten- und lastenfrei und das Trennstück Nr. „4“ (16 m²) mit einer Ablösesumme von 480 € lastenfrei in die Parzelle Nr. 1094/1 KG Neudorf übernommen

werden. Für das Trennstück Nr. „5“ (40 m²) wird die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und dieses kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 997/8 KG Neudorf abgetreten.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgenden Übernahmen in bzw. Abtretungen aus dem Öffentlichen Gut, gem. Teilungsplan DI Wotruba, GZ: 367-21 wird zugestimmt:

- *Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke „1“ im Ausmaß von 17m² und „2“ im Ausmaß von 42m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1096/1, KG Neudorf.*
- *Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 86 m² in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1094/1, KG Neudorf.*
- *Lastenfreie Übernahme des Trennstückes „4“ im Ausmaß von 16 m² mit einer Ablösesumme von € 480,- in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1094/1, KG Neudorf.*
- *Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes „5“ im Ausmaß von 40 m² aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1094/1, KG Neudorf in die Parz. Nr. 997/8 KG Neudorf. Damit ist das öffentliche Gut für dieses Trennstück aufgelöst.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

12	Abtretung von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1018/1 und 360 bzw. Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 359/1 (alle KG Trabening).
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 359/1, KG Trabening, soll das Trennstück Nr. „3“ mit einer Teilfläche von 65m² in die Parzelle Nr. 1018/1 – Öffentliches Gut und das Trennstück Nr. „6“ mit einer Teilfläche von 7m² in die Parzelle Nr. 360 – Öffentliches Gut kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Für das Trennstück Nr. „4“ mit einer Teilfläche von 20m² wird die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und dieses kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 359/1 abgetreten. Für das Trennstück Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 4m² wird ebenfalls die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und dieses kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 359/1 abgetreten.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung bzw. Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, staatlich befugter und beedete Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 28.06.2021, GZ: 9227/21, dargestellt.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. „3“ (65m²) in die Parzelle Nr. 1018/1 und das Trennstück Nr. „6“ (7m²) in die Parzelle Nr. 360 kosten- und lastenfrei übernommen werden. Für die Trennstücke Nr. „4“ (20m²) und „5“ (4m²) wird die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und diese kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 359/1 abgetreten.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender Übernahmen in bzw. Abtretungen aus dem öffentlichen Gut wird die Zustimmung erteilt (Teilungsplan Wolf ZT GmbH, GZ: 9227/21):

- Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 65 m² in das Öffentliche Gut, Parz. Nr. 1018/1, KG Trabenberg
- Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes „6“ im Ausmaß von 7m² in das Öffentliche Gut, Parz. Nr. 360, KG Trabenberg
- Kosten- und lastenfreie Abtretung der Trennstücke „4“ im Ausmaß von 20 m² und „5“ im Ausmaß von 4 m² an die Parz. Nr. 359/1, KG Trabenberg. Damit gilt das öffentliche Gut für diese Trennstücke als aufgelöst.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

13	Kaufvertrag zur Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 359/1 bzw. 1018/1 (alle KG Trabenberg).
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass dieser Kaufvertrag die vertragliche Regelung zum vorherigen Punkt darstellt. Die Gemeinde Wernberg tritt diesem Vertrag lediglich bei.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da die Abtretung und Übernahme kosten- und lastenfrei erfolgt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Kaufvertrag (abgeschlossen zwischen [REDACTED] unter Beitritt der Gemeinde Wernberg betr. die Abtretung aus dem bzw. Übernahmen in das öffentliche Gut (Parz. Nr. 1081/1, 360, 359/1 – alle KG Trabenberg) wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

14	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 444/11, KG Wernberg in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 444/1, 444/10 und 444/11, KG Wernberg I, soll das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 104 m² zur Parzelle Nr. 444/1, KG Wernberg I, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 11.12.2020, GZ: 9059/20, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §15 des Liegenschaftsteilungsgesetz kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 aus der Parzelle Nr. 444/11, KG Wernberg I, mit einer Teilfläche von 104 m² kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 444/1, KG Wernberg I, übernommen wird.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 104 m² aus der Parzelle Nr. 444/11, KG Wernberg I in das öffentliche Gut Parz. Nr. 444/1, KG Wernberg I wird zugestimmt (Teilungsplan Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ: 9059/20).“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

15	Vereinbarung mit der „KNG – Kärnten Netz GmbH“ betr. 20kV-Kabel zwischen VS Goritschach und Trafostation Wernberg/Industriestraße.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass die Grundstücke 1080/2 sowie 1073/1, beide aus der EZ 982 KG 75430 Neudorf, von dieser Vereinbarung betroffen sind. Es handelt sich in diesem Fall lediglich um eine Duldung.

Die Vereinbarung wird zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft sowie der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut abgeschlossen.

Er verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einerseits und der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut betr. die Grundinanspruchnahme für die Anlage „20-kV-Kabel zwischen Trafostation Wernberg/Industriestraße und Wernberg/Volksschule“ wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

16	Beschlussfassung Beitritt „Verein Zentralraum Kärnten+“
----	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) präsentiert den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Mit der Gründung des Vereines „Zentralraum Kärnten+“ möchte man eine EU-Metropolregion gründen, d.i. ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in Ballungsräumen mit mindestens 250.000 Einwohnern.

Ziel dieser Region ist es den Ballungsraum zu stärken, Zusammenarbeit zu forcieren und den Standort gemeinsam zu entwickeln (siehe Präsentation). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf EUR 500,--.

Ziel dieses Projektes ist die Bestrebung, den Bereich zwischen Klagenfurt und Villach zu einer Metropolregion zu machen, wie es auch in Graz und Wien durchgeführt wurde. Auch St. Veit soll in dieses Projekt miteinbezogen werden.

Auch soll der Zentralraum als Ideenschmiede für Projekte aus dieser Region dienen und Kooperationen zwischen den drei Städten bzw. dem Bereich dazwischen schaffen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Beitritt zum Verein „Zentralraum Kärnten+“ wird die Zustimmung erteilt.“

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) wirft ein, dass sich die Ziele des Vereins Zentralraum Kärnten+ mit den Zielen der LAG Region Villach-Umland sowie der Standortpolitik des Landes Kärnten decken, weshalb sich die Frage stellt, wieso diese Mitgliedschaft beim Zentralraum Kärnten+ notwendig ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es hauptsächlich darum geht, entsprechende Förderungen lukrieren zu können.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) möchte wissen, ob es sich hierbei um einen Nachfolger der sogenannten Smartregion handelt, woraufhin Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ihn darüber in Kenntnis setzt, dass es sich nicht um einen Nachfolger handelt.

Weiters möchte er wissen, wer der Initiator des Zentralraums Kärnten+ ist. Bürgermeister Günther Albel sowie Maria-Luise Mathiaschitz haben dieses Projekt vor ca. 2 Jahren ins Rollen gebracht, so die Vorsitzende.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) zeigt sich weiterhin skeptisch bezüglich der Idee, in einer Miniregion wie Kärnten weitere Regionen zu schaffen. Er ist der Meinung, dass dadurch bereits benachteiligte Nebenregionen weitere Nachteile erfahren müssen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) führt aus, dass genau das Gegenteil der Sinn dieses Projektes ist. Kleinere Regionen sollen dadurch entsprechend gefördert werden und kleinere Gemeinden spezifische Aufgaben (z.B. Tourismus) erhalten.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) wirft ein, dass sich die Entwicklung zwischen Stadt und Land in den nächsten 50 Jahren gravierend verändern wird. Zwar kann man die Städteentwicklung nicht beeinflussen, jedoch kann man den Außenbereich der Städte entsprechend miteinbeziehen, damit dieser Bereich größer wird.

Auch GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Chancen genutzt werden sollten, wenn Förderungen lukriert werden können. Der Beitritt kann den Zentralraum im Endeffekt nur stärken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit 22:1 Stimmen – Gegenstimme GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) - zu.

17	Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Mannschaftstransporters für die freiwilligen Feuerwehren.
----	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Bei der Erstellung der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde festgestellt, dass für die ordnungsgemäße Durchführung von Einsätzen die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges notwendig ist.

Da dieses Fahrzeug nicht gefördert wird, ist eine direkte Anschaffung durch die Gemeinde möglich.

In Absprache mit den Kommandanten der Feuerwehren wurde grundsätzlich festgelegt, dass ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft und anschließend auf die Feuerwehrbedürfnisse (rote Folierung, etc.) adaptiert wird. Der Mannschaftstransporter soll vorerst bei der FF Förderlach stationiert werden.

Die Rücklage der Feuerwehren ist derzeit mit ca. EUR 23.000,-- dotiert.

Dem Ankauf eines Mannschaftstransporters für die freiwilligen Feuerwehren wird zugestimmt. Die Kommandantschaft der FF-Förderlach wird beauftragt, ein entsprechendes Gebrauchtfahrzeug zu suchen und in Absprache mit der Gemeinde anzukaufen. Die Kosten dafür dürfen sich auf max. EUR 25.000,-- belaufen.

Die Beklebung und Adaptierung wird durch die Feuerwehr selbst organisiert. Die Anschaffung erfolgt noch im Jahr 2021.

Bis auf weiteres wird das Fahrzeug bei der FF-Förderlach stationiert.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ankauf eines Mannschaftstransporters für die freiwilligen Feuerwehren wird zugestimmt. Die Kommandantschaft der FF-Förderlach wird beauftragt, ein entsprechendes Gebrauchtfahrzeug zu suchen und in Absprache mit der Gemeinde anzukaufen. Die Kosten dafür dürfen sich auf max. € 25.000,-- belaufen. Die Beklebung und Adaptierung wird durch die Feuerwehr selbst organisiert. Die Anschaffung erfolgt noch im Jahr 2021. Bis auf weiteres wird das Fahrzeug bei der FF-Förderlach stationiert.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

18	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.
----	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) präsentiert dem Gemeindevorstand nachstehenden Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.10.2020 (Amt der Kärntner Landesregierung) Zahl: 03-ALL-58/25-2020 wurden der Gemeinde Wernberg € 307.500,-- an Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021 zugesichert. Dieser Betrag besteht aus einem BZ-Grundrahmen in Höhe von € 212.500,- und aus dem Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 95.000,--. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage musste der Gemeindefinanzausgleich nach Vorgabe der Abteilung 3 zum operativen Haushaltsausgleich vereinnahmt werden. Demnach stehen freie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 212.500,-- zur Verfügung, die wie folgt, verwendet werden sollen:

Auszahlung Finanzierungstätigkeit 2021:

Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach € 40.300,--

Investitionen 2021:

Überarbeitung Flächenwidmungsplan	€ 28.700,--
Straßenbau Wernberger Straße	€ 55.000,--

Straßensanierung 2021	€ 55.000,--
Entwässerung und Hochwasserschutz 2021	€ 33.500,--

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die mit Schreiben vom 21.10.2020 (Amt der Kärntner Landesregierung) Zahl: 03-ALL-58/25-2020 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 212.500,-- sollen wie folgt, verwendet werden:

Auszahlung Finanzierungstätigkeit 2021:

Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach € 40.300,--

Investitionen 2021:

Überarbeitung Flächenwidmungsplan	€ 28.700,--
Straßenbau Wernberger Straße	€ 55.000,--
Straßensanierung 2021	€ 55.000,--
Entwässerung und Hochwasserschutz 2021	€ 33.500,--

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

19	Beschlussfassung über die Verwendungsänderung von Bedarfszuweisungsmitteln.
----	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Mit der Zusicherungszahl 03-ALL-58/3-2020 vom 17.11.2020 (ursprünglich 03-ALL 58/30-2016 vom 20.06.2017 für das Projekt „Ampelanlage/Kreuzung B83“) wurden von der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 der Gemeinde Wernberg € 12.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt **„Gehsteig und Beleuchtung Dachsweg L59“** zugesichert. Davon wurden € 10.300,-- für die Abdeckung der Investitionskosten vereinnahmt. Es verbleibt ein Betrag in Höhe von **€ 1.700,--**.

Mit der Zusicherungszahl 03-ALL 58/23-2018 vom 27.10.2020 wurden von der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 der Gemeinde Wernberg € 40.300,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für die **Tilgung des Regionalfondsdarlehens – Grundkauf Damtschach** zugesichert. Ein Betrag über € 40.100,-- wurde getilgt und es verbleibt ein Betrag in Höhe von **€ 200,--**.

Die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt **€ 1.900,--** sollen für die **Straßensanierung 2021** verwendet werden.

Außerdem wurden mit der Zusicherungszahl 03-ALL 58/23-2018 vom 27.10.2020 von der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 der Gemeinde Wernberg **€ 8.200,--** an Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt „Parkplatz Förderlach“ zugesichert. Es soll eine Zweckänderung auf das Projekt **„Dorfplatz Förderlach“** erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mit der Zusicherungszahl 03-ALL-58/3-2020 vom 17.11.2020 (ursprünglich 03-ALL 58/30-2016 vom 20.06.2017 für das Projekt „Ampelanlage/Kreuzung B83“) verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel des Projektes „Gehsteig und Beleuchtung Dachsweg L59“ in Höhe von € 1.700,-- und die mit der Zusicherungszahl 03-ALL 58/23-2018 vom 27.10.2020 verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel zur Tilgung des Regionalfondsdarlehens – Grundkauf Damtschach in Höhe von € 200,-- werden für die Straßensanierung 2021 verwendet.

Die mit der Zusicherungszahl 03-ALL 58/23-2018 vom 27.10.2020 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 8.200,-- für das Projekt „Parkplatz Förderlach“ werden auf das Projekt „Dorfplatz Förderlach“ zweckgeändert.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

20	1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021.
----	---

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) gibt zu Beginn seines Vortrages einen Rückblick auf die Gemeinderatsitzung am 29.10.2020, in der – wie in allen Gemeinden und Städten Österreichs schließlich notwendig war – die Eröffnungsbilanz behandelt wurde. Die Haushaltsplanung der Gemeinden wurde damit auf eine neue Ebene befördert, wodurch die kamerale Haushaltserstellung abgeschafft worden ist.

Ab 2020 war es laut Bundesgesetz notwendig, den sogenannten 3-Komponenten-Haushalt zu erstellen, der sich in den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gliedert.

Neben dieser großen Umstellung war es auch notwendig, sämtliche Vermögensbestandteile der Gemeinden zu bewerten.

Damit wurde schließlich die kamerale Haushaltsführung auf die doppische Verrechnung umgestellt.

Wie jedes Jahr ergeben sich nach der Erstellung des Budgets nachträgliche Änderungen, welche in den Nachtragsvoranschlägen aktualisiert und vom Gemeinderat genehmigt werden müssen.

In der Eröffnungsbilanz waren einige Korrekturbuchungen notwendig, jedoch kann man aufgrund des Nachtragsvoranschlages sagen, dass sich die Gesamtsituation rund um das Budget erheblich verbessert hat, jedoch nach wie vor angespannt ist.

Während das Nettoergebnis weiterhin negativ ist, konnte das Finanzergebnis einen positiven Wert verzeichnen.

Während bereits geplante Projekte (Umbau VS Damtschach) teilweise um 1 Jahr verschoben werden mussten, konnten neue Projekte (Kindertagesstätte, Notstromversorgung) aufgenommen werden.

Beim Ergebnishaushalt ergibt sich mit EUR 10.945.700 an Erträgen und EUR 11.578.100,-- an Aufwendungen unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen mit EUR 79.200,-- ein negatives Nettoergebnis von EUR 711.600,--, was eine leichte Verbesserung zum ursprünglichen Voranschlag bedeutet.

Der negative, vorgesehene Wert im Finanzierungshaushalt von EUR 728.200,-- konnte in einen positiven Wert von EUR 247.800,-- verändert werden. Dies geschah durch ein Bundeshilfspaket sowie Mehreinnahmen durch Ertragsanteile.

Die Bürgermeisterin zeigt sich sehr erfreut darüber, dass rund EUR 600.000,-- Ertragsanteile mehr als ursprünglich angegeben veranschlagt werden können.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.“

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) möchte wissen, ob die Abschreibungszeiträume wie in der Privatwirtschaft variabel gesteuert werden können.

FVWLⁱⁿ Dr. Anja Schweda erklärt, dass es laut VRV eine vorgegebene Nutzungsdauertabelle gibt, welche die entsprechenden Nutzungsdauern klar vorgibt. Eine längere Nutzungsdauer würde nur Sinn ergeben, wenn die Sache auch tatsächlich länger genutzt wird.

Auch hinsichtlich der Bewertung von Vermögensgegenständen gibt es klare Vorgaben, so GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ). So wird beispielsweise ein Quadratmeter einer Wernberger Straße anders bewertet als in der Stadt Villach.

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

21	Änderung Stellenplan 2021.
----	----------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Einhergehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

In nicht öffentlicher Sitzung:

22	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dirr, FVWLⁱⁿ Dr. Anja Schweda und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dirr, FVWLⁱⁿ Dr. Anja Schweda und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 20.53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) im September einen runden Geburtstag gefeiert hat, gratuliert ihr Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) im Namen des gesamten Gemeinderates herzlich dazu und übergibt ihr einen Blumenstrauß.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Andrea Kaiser für ihre Tätigkeit als provisorische Amtsleiterin in den letzten Monaten.

In weiterer Folge bestellt Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek Frau Dr. Anja Schweda per 1.10.2021 feierlich zur Amtsleiterin und übergibt die entsprechende Bestellsurkunde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 20.58 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GR Gottfried Struckl

GR DI Max Borchardt BEd BSc

Schritfführerⁱⁿ Nina Warmuth